



Positionspapier der CVP-Fraktion des Kantonsrats

**Integration von Ausländerinnen und Ausländern
insbesondere aus nicht christlichen Kulturkreisen:
Voraussetzung für Stabilität und Wohlergehen
unserer Gesellschaft**

Verabschiedet am 19. Februar 2007

I. Ausgangslage und Grundsätze

- Die Thematik der Integration der ausländischen Bevölkerung insbesondere aus nicht christlichen Kulturkreisen wird in der öffentlichen Diskussion immer mehr auf Einzelfragen reduziert und zugespitzt (z.B. Minarett-Verbot, Gewalt unter Jugendlichen etc.).
- Umso wichtiger ist es, die eigentliche Zielsetzung und den Nutzen funktionierender Integration in Erinnerung zu rufen: Das friedliche Zusammenleben der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung in unserem Land ist eine grundlegende Voraussetzung für Stabilität und Wohlergehen unserer Gesellschaft. Es hängt wesentlich von der Integration der Ausländerinnen und Ausländer in unsere Gesellschaft ab.
- Ausgrenzung erschwert das friedliche Zusammenleben. Anstatt auf Populismus und Angstmachelei setzt die CVP Kanton St.Gallen deshalb auf klare Regeln, die nicht nur die Rechte, sondern auch die Integrations-Pflichten der ausländischen Bevölkerung verbindlich fixieren.
- Die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung ist von allen Beteiligten als selbstverständliche Voraussetzung des Zusammenlebens zu erkennen. Ein friedliches Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen erfordert eine Leitkultur und die Bewahrung der eigenen Identität. Die Leitkultur kennzeichnet sich dadurch, dass sie Menschen aus verschiedenen Kulturen durch verbindliche Kernwerte zu einem Gemeinwesen verbindet. Wo diese Leitkultur verloren geht, entstehen gesellschaftliche Probleme.
- Die CVP-Kantonsratsfraktion hat sich eingehend mit den aktuellen Integrations-Fragen auseinandergesetzt. Sie orientiert sich an den Parteiprogrammen der CVP Schweiz und der CVP Kanton St.Gallen sowie am Positionspapier „Religionsfreiheit und Integration“ der CVP Schweiz vom 28. April 2006. Insbesondere bekennt sich die CVP-Fraktion zu folgenden Grundsätzen:
 - Vorrang und Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung;
 - Religionsfreiheit (Glaubens- und Gewissensfreiheit);
 - Kultusfreiheit;
 - Gleichstellung von Mann und Frau.
- Ebenso ist für die CVP-Kantonsratsfraktion klar, dass „Integration“ keine einseitige Angelegenheit ist. Es braucht dazu einerseits den Willen und die Anstrengungen der Ausländerinnen und Ausländer selbst, andererseits auch die nötigen Hilfestellungen seitens von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Damit ist klar: Integration kostet Aufwand, Zeit und Geld; sie ist nicht umsonst zu haben.
- Auf diesen Grundlagen hat die CVP-Kantonsratsfraktion die nachfolgenden Positionen zu aktuellen Integrations-Fragen definiert, welche in den genannten Grundlagenpapieren der CVP Schweiz und der CVP Kanton St.Gallen nicht abschliessend beantwortet werden.

II. Unsere Positionen

1. Verbindliche Regeln für Schule und Unterricht

- **Grundsatz**

Der Schulunterricht hat auf der Basis unserer christlichen abendländischen Werte stattzufinden, wie dies im Volksschulgesetz festgehalten ist.

- **Bekleidungsvorschriften**

Die CVP fordert die konsequente Einhaltung und Durchsetzung der kantonalen und kommunalen Schulerlasse in den öffentlichen Schulen. Die öffentliche Ordnung muss gewährleistet sein. Bekleidungsvorschriften, die diesem Zweck dienen, sind rechtlich zulässig.

Die Schulträger sollen klare Spielregeln zur Bekleidung an den Schulen für alle Beteiligten festlegen. Die Regeln sind von den Schulträgern konsequent und einheitlich durchzusetzen. Die CVP erwartet, dass der Erziehungsrat hierzu Empfehlungen ausarbeitet, um die Schulträger beim Erlass und bei der Durchsetzung von Vorschriften im Umgang mit Bekleidung, die einen geordneten Schulbetrieb fördern, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang darf verlangt werden, dass auf das Tragen des Kopftuchs verzichtet wird.

In Anlehnung an die Position des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vertritt die CVP die Ansicht, dass das Tragen des Kopftuchs durch Lehrpersonen in öffentlichen Schulen den Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau verletzt. Musliminnen in öffentlichen erzieherischen Funktionen sollen deshalb auf das Tragen eines Kopftuchs verzichten.

- **Teilnahme an Schulanlässen**

Die Pflicht zur Teilnahme an den obligatorischen Unterrichtsstunden und Schulanlässen ist durch alle Schülerinnen und Schüler zu befolgen. Dies gilt namentlich auch für Schwimm- und Sportunterricht, Sexualunterricht sowie Schul- und Klassenlager.

- **Religionsunterricht**

Die CVP hält am Religionsunterricht der öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen in der Volksschule fest. Der Unterricht findet als Bestandteil des Lehrplans in den Schulen statt. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, hat stattdessen einen (religiös neutralen) Ersatzunterricht in „Religion und Kultur“ oder in Ethik zu besuchen.

2. Klare, faire Regeln für religiöse Bauten und Friedhöfe

- **Religiöse Bauten**

Die CVP-Fraktion spricht sich gegen ein pauschales und absolutes Minarett-Verbot aus. Es ist jedoch im Baugesetz klar zu regeln, wo, wie, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Grösse religiöse Bauten stehen können und sollen. Dies gilt namentlich auch für Minarette.

- **Friedhöfe, Bestattungsgepflogenheiten**

Auf staatlichen Friedhöfen soll kein Anspruch auf Sonderrechte bestehen. Die CVP setzt auf pragmatische Lösungen, die im Gespräch zwischen den Religionsgemeinschaften und den zuständigen Behörden sowie der betroffenen Bevölkerung gefunden werden.

3. Konsequente Bekämpfung von Zwangsverheiratungen

- Jegliche Verletzung des heute erreichten Standards der Frauenrechte ist zu bekämpfen. Dies gilt namentlich für Zwangsverheiratungen, Beschneidungen und Genitalverstümmelungen. Die Verantwortlichen sind konsequent straf- und ausländerrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen.
- Opfer häuslicher Gewalt und von Zwangsverheiratungen sind zu unterstützen und zu schützen (Betreuungs- und Unterstützungsangebote).
- Die Emanzipation muslimischer Mädchen ist zu fördern (z.B. Ausbildungswünsche, Beratung/Anlaufstelle durch emanzipierte Musliminnen).

4. Klare Anforderungen an die Sprachkompetenzen

- Die CVP fordert und fördert mittels niederschwelliger Angebote genügende Deutschkenntnisse zwecks Stärkung der Integration. Auch der nicht berufstätige Elternteil ist einzubeziehen. Ist die Integration ungenügend, kann im Rahmen eines Integrationsvertrags (vgl. Ziff. 6) die Belegung eines Sprachkurses verlangt werden.
- Der Unterricht in „Heimat, Sprache und Kultur“ ist durch den Kanton zu kontrollieren. Die Lehrpersonen, die ihn erteilen, sollen Mindestkriterien zu erfüllen haben und sich über Deutschkenntnisse, Kenntnisse unserer Werte und Kultur etc. ausweisen.

5. Integrationsfördernde Städtebau- und Ortsplanung

- Die CVP fordert gezielte städtebauliche und ortsplanerische Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Ghetto-Bildung insbesondere in den Städten.
- Ebenso sind gezielte Massnahmen zur Durchmischung der Quartiere zu treffen.

6. Integrations- und kooperationsfördernde Massnahmen im Ausländerrecht

- Die CVP fordert, dass die zuständigen Behörden im Kanton St.Gallen die Möglichkeit erhalten, mit ausländischen Eltern schulpflichtiger Kinder verbindliche „Integrationsverträge“ mit Bonus-Malus-System abzuschliessen (Modell Kanton Basel-Stadt).
- Der Datenaustausch unter den Behörden (z.B. Schule und Ausländeramt) ist zu verbessern und zu intensivieren, damit Problemfälle rascher erkannt werden.

7. Konsequente Bekämpfung jeglichen Extremismus

- **Nulltoleranz gegenüber Fundamentalismus und Hasspredigern**

Die religiösen Gemeinschaften im Kanton St.Gallen sind wirksam vor fundamentalistischen Akteuren zu schützen. Religiös-fundamentalistische Organisationen im Kanton sind zu überwachen und gegebenenfalls zu verbieten.

- **Präventive Massnahmen gegen Hassprediger**

Um Aufenthaltsbewilligungen zu erhalten, haben Prediger einen Qualifikations- und Integrationsnachweis zu erbringen (deutsches Modell).

III. Anhang: Aus dem Parteiprogramm 2007 – 2011 der CVP Kanton St.Gallen

Wir sagen: Humanitäre Tradition ja – Missbrauch nein.

Migration verlangt Integration.

Unsere Ziele

- Wir achten die Würde des Menschen und halten an unserer humanitären Tradition fest.
- Wir bekämpfen Missbräuche von Asyl- und Ausländerrechten konsequent.
- Wir halten fest an unseren christlichen Werten, an Demokratie und Rechtsstaat. Wer in die Schweiz einwandert, hat sich daran zu halten.
- Wir respektieren die Glaubensfreiheit, verurteilen aber ihren Missbrauch.
- Wir befürworten eine gezielte Zuwanderung.
- Wir stehen ein für Rechtsgleichheit und klare Vorgaben im Einbürgerungsverfahren.

Wir fordern

- **Effiziente Massnahmen zur besseren Integration der Ausländer/innen**
 - Sprachtest als Grundlage für die Einschulung
 - Konsequente Einhaltung der Schulordnung (Lager, Schwimm- und Sportunterricht, Sexualkunde etc.) ohne Ausnahme aus religiösen Gründen
 - Dialog zwischen Religionsgemeinschaften, Behörden und Bevölkerung bei praktischen Fragen der Ausübung des Glaubens
 - Keine Sonderrechte beim Bau von Kultusstätten und bei Begräbniswünschen
 - Nachweis-Pflicht für ausländische Eltern schulpflichtiger Kinder über ausreichende Kenntnisse der Landessprache oder Belegung eines Sprachkurses
 - Möglichkeit zum Abschluss verbindlicher „Integrationsverträge“ zwischen den zuständigen Behörden und den ausländischen Eltern schulpflichtiger Kinder
- **Einbürgerung integrierter Ausländerinnen und Ausländer**
 - Rechtsstaatliche Überprüfung der Verfahren
 - Sprachtest und Überprüfung der Kenntnisse unserer Grundrechte-Ordnung bei der Einbürgerung
 - Erleichterte Einbürgerung für hier aufgewachsene Jugendliche
- **Gleiche Rechte und Selbstständigkeit für muslimische Frauen und Mädchen**
 - Bekämpfung jeglicher Verletzung des heute erreichten Standards der Frauenrechte
 - Bekämpfung von Zwangsverheiratungen
 - Förderung der Emanzipation muslimischer Mädchen (z.B. Ausbildungswünsche, Beratung/Anlaufstelle durch emanzipierte Musliminnen)
 - Verbot und Bekämpfung jeglicher religiöser Rituale, welche die Menschenrechte verletzen

- **Nulltoleranz gegenüber Fundamentalismus und Hasspredigern**
 - Wirksamer Schutz der religiösen Gemeinschaften im Kanton St.Gallen vor fundamentalistischen Akteuren
 - Präventive Massnahmen gegen fundamentalistische Akteure
- **Entschiedenes Eingreifen bei Missbräuchen**
 - Konsequentes Einschreiten gegen Scheinehen
 - Verfolgung von Schlepperbanden und Menschenhändlern
 - Überprüfung der Ausweisungsregelung für straffällige Ausländerinnen und Ausländer